



Michael Kümpel

Rechtsanwalt

Was tun, wenn es gekracht hat?

1. Nicht unbesonnen aus dem Fahrzeug steigen und auf entgegenkommende bzw. nachfolgende Fahrzeuge achten.
2. Unfallstelle sichern !!!
3. Erste Hilfe leisten und/oder über Notruf Nr.: 112 Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst verständigen. Die Polizei sollte mit Ausnahme von Bagatellschäden (700 EUR) immer gerufen werden.

Machen Sie bei Ihrem **Notruf** folgende Angaben:

- a. **Wo** ist es passiert?
 - b. **Was** ist passiert?
 - c. **Wie** viele Verletzte?
 - d. **Welche** Verletzungen?
 - e. **Warten** auf Rückfragen (nicht auflegen!)
4. An der Unfallstelle vor Eintreffen der Polizei nichts verändern, sollte dies nicht möglich sein, vorher Fotos von der Unfallstelle und den beteiligten Fahrzeugen (incl. Kennzeichen) machen.
 5. Namen und Anschrift von Zeugen notieren.
 6. Unfallbericht ausfüllen oder Namen der Fahrer (Führerschein/ Personalausweis) und der Kfz-Halter (Fahrzeugschein), die amtlichen Kennzeichen sowie die Versicherungsgesellschaften und Versicherungsnummern aller Unfallbeteiligten notieren.
 7. Am Unfallort keine Zugeständnisse und Schuldbekennnisse abgeben und keine Unterschriften leisten.
 8. Kontakt mit unserer Kanzlei herstellen.
 9. Verweisen Sie bei Nachfragen von Polizei, Versicherungen und Behörden auf unsere Kanzlei:

Rechtsanwalt Michael Kümpel
Heydenreichstraße 4 , 07749 Jena
Telefon: 03641-637890